

Markt Burgebrach

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates Burgebrach

Sitzungsort: Burgebrach, Feuerwehrzentrum, Steigerwaldstr. 13
Sitzungsdatum: Dienstag, den 07.03.2023
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:00 Uhr
Zahl der Mitglieder: 21, davon anwesend 20

Anwesende:
1. Bürgermeister
Maciejonczyk, Johannes

2. Bürgermeister
Pfohlmann, Peter

3. Bürgermeister
Ludwig, Peter

Marktgemeinderäte

Amend, Katharina
Birkner, Stefan
Bischof, Konrad
Drescher, Norbert
Drescher, Stefan
Gebhardt, Stefan
Hartmann, Johannes
Hetzler, Tobias
Lechner, Stefan
Neser, Johanna
Newrzella, Karl
Reuß, Matthias
Röckelein, Peter
Schiller, Wolfgang
Spörlein, Simone
Thomann, Josef
Ziegler, Michael

Schriftführer
Kraus, Markus

Außerdem anwesend
Kram, Andreas
Pieger, Elke

Entschuldigt:
Marktgemeinderäte
Bayer, Michael

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Burgebrach fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Burgebrach anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Burgebrach ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates Burgebrach wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Bevölkerung- und Katastrophenschutz im Markt Burgebrach
- Vorbereitungen für einen Stromausfall**
- 2. 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes
Burgebrach im Bereich des Bebauungsplanes "Agrovoltaik an den
Drudenleiten"**
 - 2.1. Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung**
 - 2.1.1. Öffentlichkeitsbeteiligung**
 - 2.1.2. Träger- und Behördenbeteiligung**
 - 2.1.2.1. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg (AELF) Bereich
Landwirtschaft vom 09.01.2023**
 - 2.2. Feststellungsbeschluss**
- 3. Bebauungsplan "Agrovoltaik an den Drudenleiten"**
 - 3.1. Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung**
 - 3.1.1. Öffentlichkeitsbeteiligung**
 - 3.1.2. Träger- und Behördenbeteiligung**
 - 3.1.2.1. Landratsamt Bamberg, Schreiben vom 18.01.2023**
 - 3.1.2.2. Regierung von Oberfranken Sachgebiet 24 vom 24.01.2023**
 - 3.1.2.3. Regierung von Oberfranken Sachgebiet 32 vom 24.01.2023**
 - 3.1.2.4. Wasserwirtschaftsamt Kronach, Kronach, Schreiben vom 16.01.2023**
 - 3.1.2.5. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg (AELF) Bereich
Landwirtschaft vom 09.01.2023**
 - 3.1.2.6. Bayernwerk Netz GmbH Bamberg**
 - 3.1.2.7. Kreisbrandrat Th. Renner, Bamberg, Schreiben vom 13.12.2022**
 - 3.1.2.8. Bürgerwindenergie Mühlhausen GmbH & Co KG vertreten durch Wust -
Wind & Sonne GmbH & Co.**
 - 3.1.2.9. E-Plus Mobilfunk GmbH & Co KG vom 06.02.2023**
 - 3.2. Satzungsbeschluss**
 - 4. Zustimmung zum Erschließungsvertrag für die Abwasseranlage für das
Baugebiet "Dietendorf-Nord" mit der VG Burgebrach**

Öffentlicher Teil

1. Bevölkerungs- und Katastrophenschutz im Markt Burgebrach - Vorbereitungen für einen Stromausfall

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt von den Vorüberlegungen und den Vorbereitungen der Verwaltung zum Thema Stromausfall Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote zur Notstromversorgung der 12 Feuerwehrstandorte einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2. 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Burgebrach im Bereich des Bebauungsplanes "Agrovoltaik an den Drudenleiten"

2.1. Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung

Für das Parallelverfahren zur 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Rahmen des „Bebauungsplans Agrovoltaik an den Drudenleiten im Bereich der FINrn. 992 und 1001, Gmkg. Burgebrach“ in der Fassung vom 08.11.2022 erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.12.2022 bis zum 23.01.2023 die Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung.

2.1.1. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

2.1.2. Träger- und Behördenbeteiligung

Von folgenden Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden keine Stellungnahmen abgegeben:

- Regierung von Oberfranken, Bayreuth
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Bamberg
- Wasserwirtschaftsamt, Kronach
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q – Bauleitplanung
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bamberg
- Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Bamberg
- Landratsamt Bamberg
- Staatliches Bauamt Bamberg
- PLEdoc GmbH, Essen
- Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg
- Bayernwerk Netz GmbH, Regionalleitung Oberfranken
- BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Bamberg

- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Bezirksgeschäftsstelle Oberfranken, Bayreuth
- Verein für Landschaftspflege und Naturschutz in Bayern, Regionalbeauftragte für Oberfranken, H. Dippold, Rugendorf
- Kreisheimatpfleger, Hr. W. Rössler, Altendorf
- Kreisfeuerwehrverband Bamberg, Kreisbrandrat Thomas Renner
- Polizeiinspektion Bamberg Land, Bamberg
- Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg - Forchheim, Bamberg
- TenneT TSO GmbH, Bayreuth, Betriebszentrum Bayreuth
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe, Stegaurach
- Stadt Schlüsselfeld
- Markt Burgwindheim in der VG Ebrach
- Markt Mühlhausen
- Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
- Gemeinde Lisberg
- Gemeinde Walsdorf
- Gemeinde Stegaurach
- Gemeinde Frensdorf
- Gemeinde Pommersfelden

Von folgenden Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen ohne Einwände, Bedenken, Hinweise oder Empfehlungen abgegeben:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Bereich Forsten, Zweigstelle Scheßlitz
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Nürnberg
- Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der vorgenannten Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen abgegeben wurden bzw. gegen die vorgelegte Planung keine Bedenken bestehen.

2.1.2.1. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg (AELF) Bereich Landwirtschaft vom 09.01.2023

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2.2. Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt unter Würdigung der Auswertung und Abwägung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB den Planentwurf in der Fassung vom 07.03.2023 und stellt diesen fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, die festgestellte Planversion in der Fassung vom 07.03.2023 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Landratsamt Bamberg zur Genehmigung vorzulegen.

Die erteilte Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt sowie zusätzlich auf der Homepage des Marktes Burgebrach bekannt zu machen. Mit dem Tag der Bekanntmachung wird die 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Burgebrach im Bereich „Agrovoltaik an den Drudenleiten“ rechtswirksam.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3. Bebauungsplan "Agrovoltaik an den Drudenleiten"

3.1. Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung

Für den Entwurf zum Bebauungs- und Grünordnungsplan mit der Bezeichnung „Bebauungsplan Agrovoltaik an den Drudenleiten im Bereich der FINrn. 992 und 1001, Gmkg. Burgebrach“ in der Fassung vom 08.11.2022 erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.12.2022 bis zum 23.01.2023 die Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung. Im Zuge dieser Beteiligung eingegangene Hinweise zu weiteren, evtl. erforderlichen TÖB wurde nachgegangen und diese beteiligt.

3.1.1. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

3.1.2. Träger- und Behördenbeteiligung

Von folgenden Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden keine Stellungnahmen abgegeben:

- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q – Bauleitplanung
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Bereich Forsten, Zweigstelle Scheßlitz
- Bayerischer Bauernverband, Bamberg
- Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Oberfranken, Bamberg
- PLEdoc GmbH, Essen
- Bayernwerk Netz GmbH, Regionalleitung Oberfranken
- BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Bamberg
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Bezirksgeschäftsstelle Oberfranken, Bayreuth
- Verein für Landschaftspflege und Naturschutz in Bayern, Regionalbeauftragte für Oberfranken, H. Dippold, Rugendorf

- Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim, Bamberg
- Stadt Schlüsselfeld
- Markt Burgwindheim in der VG Ebrach
- Markt Mühlhausen
- Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
- Gemeinde Walsdorf

Von folgenden Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen ohne Einwände, Bedenken, Hinweise oder Empfehlungen abgegeben:

- Regionaler Planungsverband Oberfranken - West, Bamberg, vom 12.01.2023
- Staatliches Bauamt Bamberg vom 15.12.2022
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Nürnberg vom 18.12.2022
- Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH vom 20.01.2023
- TenneT TSO GmbH, Bayreuth vom 13.12.2022 und 19.01.2023
- Polizeiinspektion Bamberg Land, Bamberg vom 13.12.2022
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe, Stegaurach, vom 23.12.2022
- Ericsson Services GmbH vom 12.12.2022
- E.Plus Mobilfunk GmbH & Co KG vom 06.02.2023
- Kreisheimatpfleger Hr. Rössler vom 21.01.2023
- Gemeinde Lisberg vom 27.01.2023
- Gemeinde Frensdorf vom 02.08.2022
- Gemeinde Pommersfelden vom 12.08.2022

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der vorgenannten Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen abgegeben wurden bzw. gegen die vorgelegte Planung keine Bedenken bestehen.

3.1.2.1. Landratsamt Bamberg, Schreiben vom 18.01.2023

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planung wird dadurch nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3.1.2.2. Regierung von Oberfranken Sachgebiet 24 vom 24.01.2023

Beschluss:

Die Pläne und Berichte werden entsprechend geändert, so dass die Verwendung von Magnelis verpflichtend ist.

Der Umweltbericht wird angepasst und nur noch die relevante Rechenart dargestellt.

Es handelt sich nach wie vor nicht um eine konkrete Planung eines konkreten Investors. Die Errichtung der Anlage soll als Investition des Marktes Burgebrach erfolgen. Die bautechnische Vorplanung im BBP dient lediglich der Vorausschau und zur Ermittlung von Wirtschaftlichkeit und Anforderungen.

Der Anregung, mittels Durchführungsvertrag eine landwirtschaftliche Anschlussnutzung zwischen Kommune und Vorhabenträger sicher zu stellen, wird deshalb nicht gefolgt. Dem Vorschlag zu einer Agroforst Anlage wird nicht gefolgt. Zusätzlich soll die geplante Hecke auch die Wirkung der Anlage im Raum zumindest teilweise verdecken, da die Sichtbarkeit der Anlage zum Beispiel bei der Stellungnahme des Kreisheimatpflegers zur Sprache kam. Bei einem Agroforst, der in regelmäßigen Abständen gerodet wird, ist die sichtreduzierende Wirkung nicht dauerhaft vorhanden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3.1.2.3. Regierung von Oberfranken Sachgebiet 32 vom 24.01.2023

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, behandelt und im weiteren Verfahren berücksichtigt. Der Umweltbericht wird bzgl. der Wertpunktberechnung angepasst.

Die Wertpunktberechnung dient hierbei allerdings der Verdeutlichung, dass selbst bei einem Kompensationsbedarf das Vorhaben deutlich überkompensiert ist. Auch ist die Hecke nicht verpflichtend, diese wird vom Vorhabenträger zusätzlich angelegt und deswegen entsprechend honoriert werden.

An der Ermittlung von Wertpunkten hinsichtlich der Ermittlung des Kompensationsbedarfes wird festgehalten. Diese dient der späteren Bestimmung von Ökopunkten zur Anlage eines zertifizierten Ökopunktekontos.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3.1.2.4. Wasserwirtschaftsamt Kronach, Kronach, Schreiben vom 16.01.2023

Beschluss:

Der Marktgemeinderat behandelt die Stellungnahme des WWAs und stellt fest, dass die Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung, im Zuge des Entwurfs des Bebauungsplanes, offensichtlich hinreichend berücksichtigt sind.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3.1.2.5. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg (AELF) Bereich Landwirtschaft vom 09.01.2023

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Es handelt sich jedoch nicht um eine Agri-PV Anlage im derzeit propagierten Sinne, sondern um eine Agro-PV Anlage mit der beschriebenen Nutzung. Es handelt sich nach wie vor auch nicht um eine konkrete Planung eines konkreten Investors. Die Errichtung der Anlage soll als Investition des Marktes Burgebrach erfolgen.

Die Anregung, den Rückbau der Anlage durch den Errichter am Ende der Nutzungsdauer in der Planbegründung festzuhalten, wird in die Begründung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3.1.2.6. Bayernwerk Netz GmbH Bamberg

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Eine Beteiligung des TÖBs Bürgerwindenergie Mühlhausen GmbH & Co. KG ist bereits erfolgt. Die nachrichtliche Übermittlung des Leistungsverlaufes wird in die Planung übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3.1.2.7. Kreisbrandrat Th. Renner, Bamberg, Schreiben vom 13.12.2022

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Belange des TÖBs aus der Vorplanung sind offenbar hinreichend in der Entwurfsplanung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3.1.2.8. Bürgerwindenergie Mühlhausen GmbH & Co KG vertreten durch Wust - Wind & Sonne GmbH & Co.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Kabelverlauf wird in die Pläne aufgenommen. Die Agro PV-Anlage wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3.1.2.9. E-Plus Mobilfunk GmbH & Co KG vom 06.02.2023

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Kabelverlauf und der Standort der Mobilfunkanlage wird in den Plänen aufgenommen. Die Mobilfunkanlage wird durch die PV-Anlage nicht beeinträchtigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3.2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den Planentwurf unter Würdigung der Auswertung und Abwägung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 07.03.2023 und beschließt, diesen als Satzung. Mit Rechtswirksamkeit der im Parallelverfahren durchgeführten 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Burgebrach im Bereich „Agrovoltaik an den Drudenleiten“ ist der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt sowie zusätzlich auf der Homepage des Marktes Burgebrach bekannt zu machen. Mit dem Tag der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan „Agrovoltaik an den Drudenleiten“ rechtswirksam.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4. Zustimmung zum Erschließungsvertrag für die Abwasseranlage für das Baugebiet "Dietendorf-Nord" mit der VG Burgebrach

Von folgenden Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden keine Stellungnahmen abgegeben:

- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q – Bauleitplanung
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Bereich Forsten, Zweigstelle Scheßlitz
- Bayerischer Bauernverband, Bamberg
- Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Oberfranken, Bamberg
- PLEdoc GmbH, Essen
- Bayernwerk Netz GmbH, Regionalleitung Oberfranken
- BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Bamberg
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Bezirksgeschäftsstelle Oberfranken, Bayreuth
- Verein für Landschaftspflege und Naturschutz in Bayern, Regionalbeauftragte für Oberfranken, H. Dippold, Rugendorf
- Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim, Bamberg
- Stadt Schlüsselfeld
- Markt Burgwindheim in der VG Ebrach
- Markt Mühlhausen
- Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
- Gemeinde Walsdorf

Von folgenden Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen ohne Einwände, Bedenken, Hinweise oder Empfehlungen abgegeben:

- Regionaler Planungsverband Oberfranken - West, Bamberg, vom 12.01.2023
- Staatliches Bauamt Bamberg vom 15.12.2022
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Nürnberg vom 18.12.2022
- Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH vom 20.01.2023
- TenneT TSO GmbH, Bayreuth vom 13.12.2022 und 19.01.2023
- Polizeiinspektion Bamberg Land, Bamberg vom 13.12.2022
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe, Stegaurach, vom 23.12.2022
- Ericsson Services GmbH vom 12.12.2022
- E.Plus Mobilfunk GmbH & Co KG vom 06.02.2023
- Kreisheimatpfleger Hr. Rössler vom 21.01.2023
- Gemeinde Lisberg vom 27.01.2023
- Gemeinde Frensdorf vom 02.08.2022
- Gemeinde Pommersfelden vom 12.08.2022

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der vorgenannten Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen abgegeben wurden bzw. gegen die vorgelegte Planung keine Bedenken bestehen.

Vorsitzender

Schriftführer

Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister

Markus Kraus